

# **Satzung**

## **der Stadt Werther (Westf.) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Theenhausen“**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), in Verbindung mit § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. 3634), hat der Rat der Stadt Werther (Westf.) am 02.10.2019 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 – Festlegung des Sanierungsgebiets**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert werden. Das insgesamt rund 22 ha umfassende Gebiet wird hiermit gem. § 142 Abs. 3 BauGB förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Theenhausen“.

### **§ 2 Gebietsabgrenzung**

1. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:6.000 der DSK vom August 2019 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.
2. Das Sanierungsgebiet umfasst folgende Straßenzüge bzw. Straßenteilabschnitte:
  - Brennenheide (Hausnummer 3 bis 88)
  - Langenheider Straße (Hausnummer 1 bis 3)
  - Theenhausener Straße (Hausnummer 14 bis 36)
  - Voßheide (Hausnummer 1 bis 85)
  - Waldstraße (Hausnummer 3 bis 15 a)
3. Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### **§ 3 – Verfahren**

1. Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.
2. Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsgänge finden keine Anwendung.

### **§ 4 – Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## Lageplan: Abgrenzung Sanierungsgebiet „Theenhausen“

